



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

A5NEU

Antrag

Initiator*innen: vv (beschlossen am: 20.11.2021)

Titel: Menschen auf der Flucht schützen

Antragstext

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2 Wir fordern:

3 Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken fordert von
4 allen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Organisationen und
5 Einrichtungen auf nationaler und europäischer Ebene bei allen Handlungen die
6 uneingeschränkte Achtung und die Einhaltung der Bestimmungen und Regelungen der
7 Genfer Flüchtlingskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
8 und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

9
10 Wir fordern ein menschenwürdig ausgestaltetes Grenzschutzsystem und verurteilen
11 jede Menschenrechts- oder Völkerrechtsverletzung an den Außengrenzen der EU.
12 Flüchtlinge und Migrant*innen dürfen von Regierungen nicht zur Durchsetzung
13 politischer Interessen instrumentalisiert werden.

14
15 Wir fordern einen geordneten und funktionsfähigen europäischen Rechtsrahmen, der
16 bei der Aufnahme von Schutzsuchenden die Art und Weise der Verantwortungsteilung
17 unter den Mitgliedstaaten der EU verlässlich regelt. Hierfür ist es
18 erforderlich, das EU-Migrations- und Asylpaket pragmatisch unter solidarischen
19 und humanitären Gesichtspunkten menschenrechtskonform weiterzuentwickeln.

20
21 Wir fordern ein menschenwürdig ausgestaltetes Grenzschutzsystem und verurteilen
22 jede Menschenrechts- oder Völkerrechtsverletzung an den Außengrenzen der EU.
23 Flüchtlinge und Migrant_innen dürfen von staatlichen Regierungen nicht zur
24 Durchsetzung politischer Interessen instrumentalisiert werden.

25

26 Wir fordern einen geordneten und funktionsfähigen europäischen Rechtsrahmen, der
27 bei der Aufnahme von Schutzsuchenden die Art und Weise der Verantwortungsteilung
28 unter den Mitgliedstaaten der EU verlässlich regelt. Hierfür ist es
29 erforderlich, das EU-Migrations- und Asylpaket pragmatisch unter solidarischen
30 und humanitären Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.

31 Wir fordern alle Frauen und Männer in politischen und gesellschaftlichen
32 Institutionen auf, sich auf allen Ebenen aktiv dafür einzusetzen und
33 sicherzustellen, dass Menschen auf der Flucht geschützt werden, ihnen geholfen
34 wird und mit ihnen menschenwürdig, fair und respektvoll umgegangen wird.

35

36 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migrant*innen
37 in die EU, um dem Missbrauch von Migrant*innen durch Schlepper*innen und die
38 Gefährdung ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten
39 Erfahrungen der humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien)
40 verbinden das Interesse der Migrant*innen nach Sicherheit und der
41 Aufnahmestaaten nach legaler und kontrollierter Migration und Integration in die
42 Gesellschaft und sind zudem ein Modell für sich ergänzende Kooperation von
43 staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen.

44

45 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migrant*innen
46 in die EU, um dem Missbrauch von Migrant*innen durch Schlepper und die
47 Gefährdung ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten
48 Erfahrungen der humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien)
49 verbinden das Interesse der Migrant*innen nach Sicherheit und der
50 Aufnahmestaaten nach legaler und kontrollierter Migration und Integration in die
51 Gesellschaft und sind zudem ein Modell für sich ergänzende Kooperation von
52 staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen.

53

54 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migrant*innen
55 in die EU, um dem Missbrauch von Migrant*innen durch Schlepper und die
56 Gefährdung ihres Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten
57 Erfahrungen der humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien)
58 verbinden das Interesse der Migrant*innen nach Sicherheit und der
59 Aufnahmestaaten nach legaler und kontrollierter Migration und Integration in die
60 Gesellschaft und sind zudem ein Modell für sich ergänzende Kooperation von
61 Institutionen und Nichtregierungsorganisationen.

62

63 Wir fordern die Einrichtung legaler und sicherer Zugangswege für Migranten in
64 die EU, um dem Missbrauch von Migranten durch Schlepper und die Gefährdung ihres
65 Lebens auf den Fluchtwegen zu vermeiden. Die bewährten Erfahrungen der
66 humanitären Korridore (u.a. in Italien, Frankreich, Belgien) verbinden das
67 Interesse der Migranten nach Sicherheit und der Aufnahmestaaten nach legaler und

68 kontrollierter Migration und Integration in die Gesellschaft und sind zudem ein
69 Modell für sich ergänzende Kooperation von Institutionen und
70 Nichtregierungsorganisationen.

71 Wir fordern die Frauen und Männer in politischer Verantwortung auf der
72 Bundesebene auf, gemeinsam mit den Regierungen Polens, der baltischen Staaten
73 und anderer EU-Mitgliedsländer für die Flüchtlinge an den belarussischen Grenzen
74 eine humanitäre Lösung zu suchen. Die Beendigung der dramatischen Not der
75 Flüchtlinge muss neben der Überwindung der erpresserischen Grenzpolitik des
76 Regimes in Minsk und neben der Steuerung der Zuwanderung über die EU-
77 Außengrenzen ein zumindest gleichrangiges Ziel der deutschen Außenpolitik sein.
78 Die vergleichsweise geringe Zahl von Flüchtlingen an den belarussischen Grenzen
79 kann von Deutschland und einigen anderen EU-Mitgliedsländern aufgenommen werden,
80 um reguläre Asylverfahren zu ermöglichen. Da es offenbar gelingt, Fluglinien
81 davon abzubringen, weitere Flüchtlinge nach Belarus zu fliegen, ist das Risiko
82 gering, damit eine Zuwanderung im großen Maßstab auszulösen.

83 Hintergrund:

84 Ende 2020 lag die Zahl der Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten,
85 Gewalt und Menschenrechtsverletzungen weltweit auf der Flucht waren, bei 82,4
86 Millionen - 34,4 Millionen geflüchtete Menschen und Asylsuchende waren außerhalb
87 des Herkunftslandes, 48 Millionen als Binnenvertriebene in ihren Staaten auf der
88 Flucht. Allein 42 Prozent davon sind Mädchen und Jungen unter 18 Jahren.

89 Flucht und Vertreibung sind Teil der Familiengeschichte vieler Menschen in
90 Deutschland. Manche Eltern oder Großeltern können noch erzählen, was es während
91 oder nach dem 2. Weltkrieg bedeutete, die eigene Heimat verlassen zu müssen,
92 Vertreibung, Flucht, Gewalt und den Neubeginn erlebt zu haben. Auch danach
93 wurden Millionen Frauen, Männer, Kinder unterschiedlichster Volksgruppen und
94 Staatsangehörigkeiten unter physischem und psychischem Druck weltweit, auch in
95 Europa, heimatlos und entwurzelt.

96 Oft haben diese Menschen einen offiziellen Schutzstatus bekommen, das heißt, sie
97 sind staatlicherseits als Flüchtlinge anerkannt worden. Nach der Genfer UN-
98 Flüchtlingskonvention (GFK), die 1951 nach den Erfahrungen des fehlenden
99 Schutzes, u.a. für Menschen auf der Flucht vor den Nationalsozialisten,
100 verabschiedet wurde, können damit Flüchtlinge auf Aufnahme hoffen, die „aus der
101 begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität,
102 Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen
103 Überzeugung“ (GFK Art.1, A 2.) Asyl suchen.

104 Durch die GFK haben Flüchtlinge das Recht...

105 • nicht ausgewiesen zu werden, außer unter bestimmten, streng definierten
106 Bedingungen (Art. 32)

107 • auf Nicht-Zurückweisung (Refoulement Verbot) (Art. 33)

108 • auf Wohnraum (Art. 21)

109 • auf Zugang zu Gerichten (Art. 16)

110 • nicht für die illegale Einreise in das Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates
111 bestraft zu werden (Art. 31)

112 • auf Bildung (Art. 22)

113 • zu öffentlichen Hilfe und Unterstützung (Art. 23)

114 • zur Bewegungsfreiheit innerhalb eines Gebietes (Art. 26)

115 • auf Arbeit (Art. 17 und 19)

116 • auf Religionsfreiheit (Art. 49)

117 • auf die Ausstellung von Identität- und Reisedokumenten (Art. 27 und 28)

118 Darüber hinaus ist das Recht auf Asyl in Artikel 18 der Charta der Grundrechte
119 der Europäischen Union (GRCh) verankert. Gemäß Artikel 19 GRCh sind
120 Kollektivausweisungen nicht zulässig, auch darf niemand in einen Staat
121 abgeschoben oder ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte
122 Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen Behandlung
123 besteht. Die europäischen Staaten haben sich auch durch die Europäische
124 Menschenrechtskonvention verbindliche Normen gesetzt.

125 Wir stellen fest:

126 Mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen werden diese internationalen und
127 europäischen Konventionen, insbesondere durch rechtspopulistische Parteien und
128 Bewegungen, immer offener und lauter in Frage gestellt. Das Menschenrecht auf
129 Asyl und Schutz von Menschen in Not sehen wir heute auch in Europa mehrfach

130 massiv missachtet und vielerorts vorsätzlich verweigert.

131 Dafür stehen wir:

132 Dieses Recht auf Hilfe ist aber ein unverzichtbares Element der europäischen
133 Identität, die sich gerade auch an christlichen Werten orientiert. Daher treten
134 wir gemeinsam als Europäerinnen und Europäer entschieden für den Schutz
135 bedrohter Menschen ein.

136 Wir engagieren uns als Christinnen und Christen in unseren Städten und
137 Gemeinden, Verbänden und Organisationen sowie in zivilgesellschaftlichen
138 Initiativen, um Menschen auf der Flucht zu schützen, ihnen ein würdiges Leben zu
139 ermöglichen und damit die Chance für eine bessere und sichere Zukunft zu geben.